

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 082/2016

Federführung: SG 5.1 - Bildung, Jugend und Betreuung	Datum: 14.07.2016
Verfasser: Jonica Sperling	AZ: 460.023

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 14.09.2016 28.09.2016	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Fortsetzung des Status "Brennpunkt" in den zehn Kindergärten Parkstraße, Bleichstraße, Einstein, Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche, Niemöller, Wölk, Oberlin, St. Sebastian, St. Johannes und St. Elisabeth

Anlagen:

Tabelle der Brennpunkt-Einrichtungen

Antrag zur Beschlussfassung

In den zehn „Brennpunktkindergärten“ Parkstraße (1), Bleichstraße (2), Einstein (3), Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche (4), Niemöller (5), Wölk (6), Oberlin (7), St. Sebastian (8), St. Johannes (9) und St. Elisabeth (10) wird die Kinderzahl pro Gruppe für weitere drei Jahre auf 22 Kinder begrenzt. Voraussetzung ist, dass die hierfür erforderlichen Kriterien weiterhin erfüllt bleiben.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich.

6. Integration & Inklusion

Geislingen: Die ganze Welt bei uns zuhause!

Erstmals im Jahr 2005 hat sich der Gemeinderat für eine Probephase von zwei Jahren für die Reduzierung der Gruppenstärke in sog. „Brennpunktkindergärten“ ausgesprochen: Maximal 22 Kinder (statt 25) wurden pro Gruppe zugelassen.

Definition:

Als „Brennpunktkindergärten“ wurden die Einrichtungen definiert, in denen mehr als 2 – 3 verhaltensauffällige Kinder pro Gruppe sind. Dabei wurden für die **Definition „verhaltensauffällig“ folgende Kriterien** festgelegt:

Kinder in der Einrichtung werden vom Jugendamt betreut

oder

Kinder der Einrichtung werden von einer anerkannten Beratungsstelle betreut

oder

der Pädagogische Fachdienst für Kindertagesstätten beim Verein Lernen Fördern stellt Verhaltensauffälligkeiten fest

oder

Feststellung von Verhaltensauffälligkeiten bzw. Behinderungen durch das sozialpädagogische Zentrum Göppingen bzw. Ulm

oder

mehr als 70% Kinder, welche die deutsche Sprache nicht oder kaum sprechen und Sprachfördermaßnahmen benötigen.

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 23. Mai 2007 und 15. Dezember 2010 sowie vom 27. Februar 2013 wurde die Begrenzung der Kinderzahl auf 22 Kinder jeweils um weitere drei Kindergartenjahre verlängert.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

5. Familie, Bildung & Soziales

5.1 Attraktive, passgenaue und erschwingliche Angebote für Alle

5.2 Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Bildungs- und Sozialbereich

6. Integration & Inklusion

6.1 Integration und Inklusion sind wichtige Querschnittsaufgaben

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten benennt die Stärkung frühkindlicher Bildung und Erziehung in Familien und Kindergarten als Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen, für eine stärkere Entkopplung von sozialer Herkunft und schulischer Leistung und damit auch als Schlüssel dazu, dass keine Begabung ungenutzt bleibt.

Pädagogik, Psychologie und in neuerer Zeit die Gehirnforschung nehmen die frühe Kindheit als wohl lernintensivste Zeit in den Blick: Kinder ernst nehmen heißt ihren Bildungsprozess individuell zu begleiten.

Um diesem Anspruch auch in Gruppen mit verhaltensauffälligen Kindern gerecht werden zu können erfordert dies eine Verbesserung in der Erzieher-Kind-Relation, wie sie in Geislingen 2005 eingeführt wurde.

III Programme - Produkte

In der Praxis der vergangenen elf Jahre hat sich gezeigt, dass die Verkleinerung der Gruppen und damit die Erhöhung der Betreuungsstunden pro Kind sowohl für die Eltern und das pädagogische Personal, vor allem aber für die betreuten Kinder in vielerlei Hinsicht positive Auswirkungen hat:

Die **Erzieherinnen** können dem einzelnen Kind eher gerecht werden, weil mehr Zeit für jedes einzelne Kind zur Verfügung steht.

Die Erziehungskompetenz der **Eltern** kann durch noch intensivere Elternarbeit weiter gestärkt werden.

Jedem **Kind** kann mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden und es kehrt dadurch eine spürbare Ruhe in den Gruppen ein.

IV Prozesse und Strukturen

Die aktuellen Zahlen (siehe Anlage) machen deutlich, dass an der verkleinerten Gruppengröße weiterhin festgehalten werden sollte:

In den meisten Einrichtungen gibt es deutlich mehr als 70 % Kinder, die die deutsche Sprache nicht oder kaum sprechen. Der überwiegende Anteil der Kinder erhält Sprachförderung.

In vielen Einrichtungen werden nicht nur 2-3 Kinder pro Gruppe, sondern sogar über 10 Kinder pro Gruppe von Beratungsstellen oder dem Jugendamt betreut oder es wurden Verhaltensauffälligkeiten festgestellt.

V Ressourcen

Die Reduzierung der Gruppengröße in allen Brennpunktgruppen führt rein rechnerisch dazu, dass zwei zusätzliche Kindergartengruppen aufrecht erhalten werden müssen. Da die tatsächliche Belegungssituation allerdings nie dem rechnerischen Ergebnis entspricht kann hier keine eindeutige Berechnung vorgenommen werden.

Die Mehrkosten des Personals, die durch die Brennpunktgruppen entstehen, könnten sich bei Vollbelegung auf rund 180.000 Euro belaufen: Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine rechnerische Größenordnung.

gez.
Frank Dehmer
Oberbürgermeister

gez.
Margit Schrag
Fachbereichsleiterin

